

Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 12.11.2009

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.55 Uhr
Ort: Stadthaus Altmarkt 21
Raum 3

Teilnehmer:

Herr Dr. Bialas	Frau Theurich
Frau Luttert	Herr Lange
Frau Küttner	Frau Kuhlmann
Herr Möller	Herr Lehmann
Herr Hallmann	Herr Laurischk
Herr Weisflog	
Herr Sutowicz	
Frau Schädel	
Herr Kaun	
Herr Lehmann	

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 01: Bestätigung Tagesordnung

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Zu TOP 02: Bestätigung Protokoll

Das Protokoll ist dahingehend zu ergänzen, dass Herr Lehmann als Teilnehmer aufzunehmen ist.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Zu TOP 03: Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Herr Geißler (FBL 32) informiert darüber, dass ein Antrag vorläge, der die Öffnung von Ladengeschäften zum 27.12.09 vorsehe. Es sei vorgesehen, den betreffenden Antrag zur Entscheidung durch die StVV in ihrer Sitzung am 25.11.09 vorzulegen. Die Stadt Cottbus handle hier als Ordnungsbehörde im Wege des Verordnungsrechts. Es sei nach Stellungnahmen der zu beteiligenden Verbände in Aussicht gestellt, über diesen Antrag positiv zu entscheiden. Die Ausschussmitglieder nehmen diese Information zur Kenntnis. Die entsprechende Vorlage wird über den Fachbereich 32 erarbeitet.

Zu TOP 04: Beschlussvorlagen

4.1. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus
Vorlagen-Nr.: I-035/09

Herr Paschke stellt inhaltlich die Vorlage vor. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bialas zum Tatbestand der Ermäßigung für sozial Schwache aus Sicht der beigefügten „Ranking Hundesteuersätze“ antwortet Herr Paschke und auf die Probleme der Durchsetzbarkeit gegenüber den Hundesteuerpflichtigen. Es bestünden derzeit schon Schwierigkeiten, den festgesetzten Hundesteuersatz gegenüber dem Adressatenkreis der „sozial Schwachen“ mit Erfolg durchzusetzen.

Abstimmung: 6 : 2 : 0

4.2. Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer
Vorlagen-Nr.: I-036/09

Herr Paschke stellt die Vorlage vor; die Ausschussmitglieder diskutieren zu der Vorlage.

Abstimmung: 7 : 1 : 0

4.3. 1. Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die
Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche
Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der
Stadt Cottbus – Abwassersatzung – einschl. der Änderung der
Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der
Entgeltliste
Vorlagen-Nr.: II-022/09

Frau Reinschke trägt inhaltlich die Vorlage vor. Die Ausschussmitglieder diskutieren die vorgestellte Vorlage. Herr Dr. Bialas weist auf einen Brief der Arbeitsgemeinschaft Stadtteile an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus betreffend die hier zur Diskussion stehende Vorlage hin. Auf Nachfrage von Frau Küttner zur Problematik zur Benennung von Pächtern in Kleingärten antwortet hierauf Frau Reinschke. Im Rahmen der Diskussion zur ausgewiesenen Unterdeckung vertrat Herr Dr. Bialas die Auffassung, dass der sich darstellenden Kostenentwicklung entgegen gesteuert werden müsse. Herr Kaun schloss sich dieser Einschätzung an und gab diesbezüglich zu bedenken, dass die Handlungsmöglichkeiten begrenzt seien. Frau Schneider verwies in diesem Zusammenhang auf das bestehende Stadtumbaukonzept. Frau Küttner regte an, eine Arbeitsgruppe bilden zu lassen, die die jeweilige Kostenentwicklung im

Rahmen der Abwasserentsorgung überwacht und ggf. Vorschläge unterbreitet, die der steigenden Kostenentwicklung entgegen getreten werden könnte.

Abstimmung: 7 : 0 : 2

4.4. Fusion der Kinder- und Jugendtheater Puppenbühne und piccolo
Vorlagen-Nr.: III-018/09

Herr Warchold trägt die Vorlage inhaltlich vor. Herr Dr. Bialas fragt zur Bedeutung des Wortes Fusion an, worauf Herr Warchold antwortet, der Begriff sei hier nicht streng juristisch zu verstehen, sondern auf den Inhalt der Tätigkeiten beider Jugendtheater bezogen. Frau Heuer gibt eine Information aus Sicht des Personalrates der Stadt Cottbus zur Vorlage ab. Die Ausschussmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis. Frau Heuer sagt in diesem Zusammenhang zu, dass die Information den Mitgliedern der StVV noch in schriftlicher Form zugereicht werden. Herr Dr. Bialas verweist auf den Wortlaut des Beschlusspunktes unter Ziffer 2 hin und führt dazu aus, das Zuwendungsempfänger doch die betreffende piccolo gGmbH sei. Herr Warchold nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und sagte zu, den betreffenden Beschlusspunkt zur Sitzung der StVV abzuändern.

Abstimmung: 6 : 0 : 3

4.5. 1. Änderung der Friedhofsatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
Vorlagen-Nr.: IV-155/09

Herr Gafke stellt inhaltlich die Vorlage vor und bedankte sich für die zur Erarbeitung dieser Vorlage sowie auch der anstehenden Vorlage der Friedhofsgebührensatzung getätigte Arbeit des Arbeitskreises Friedhöfe. Frau Küttner fragte zu der Vorschrift des § 39 der Friedhofsgebührensatzung an. Herr Gafke gab darauf hin zur Kenntnis, dass bis zur Beschlussfassung der StVV am 25.11.09 entsprechende Austauschblätter den Mitgliedern zugereicht werden.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

4.6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt
Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlagen-Nr.: IV-156/09

Herr Gafke stellte die Vorlage inhaltlich vor und verwies auf die bereits jetzt vorliegenden Austauschblätter mit Stand vom 05.11.09. Herr Möller stellte eine Anfrage zum Inhalt des Gebührenmaßstabes unter Bezugnahme auf die Bruttograbfläche. Herr Gafke sowie Frau Ziesche antworteten hierauf. Herr Sutowicz fragte sodann zur Problematik des Gebührensatzes der Feierhallen an, ob diese eine weitere Inanspruchnahme in Aussicht stellen würde. Frau Ziesche verwies unter Darlegung eines aktuellen Berichtes der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung darauf hin, dass eine Festsetzung unter Beachtung der variablen Kosten der Feierhallen möglich sei, jedoch zu einer Unterdeckung in Höhe von ca. 87 T€ führen würde. Herr Kaun verwies mit Blick auf eine den Ausschussmitgliedern überreichte Rankingliste von ausgewählten Friedhofsgebühren der kreisfreien Städte im Land Brandenburg darauf, dass die Stadt Cottbus im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten viele Feierhallen unterhalte; im Weiteren verwies er auf das seiner Ansicht nach bestehende Missverhältnis von Bestattungsfällen zu

Nutzungen der Feierhallen. Herr Weisflog fragte zu den prognostisch ermittelten Fallzahlen an und gab zu bedenken, dass die auch für die Vorgängersatzungen prognostisch angesetzten Fallzahlen nicht dem der eingetretenen Bestattungsfälle entspräche. Frau Ziesche antwortet im Hinblick auf die prognostisch ermittelten Zahlen und stellt klar, dass die ermittelten Zahlen auf Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre beruhe. Frau Luttert fragt zu den künftigen Investitionsmaßnahmen der Stadtteilstadtfriedhöfe insbesondere im Hinblick auf die Feierhallen an.

Abstimmung: 5 : 2 : 2

gez. Dr. Bialas
Vorsitzender des Ausschusses für Recht,
Sicherheit, Ordnung und Petitionen